

Herr Schell hinterfragte, ob die in der Sitzungsvorlage dargestellten Handlungsfelder zur Digitalisierung eine Priorisierung darstellen, da seiner Ansicht nach, die IT-Sicherheit wichtiger sei, als ein stabiles Internet.

Herr Doğan erläuterte, dass die Nummerierung keine Gewichtung darstelle. Es handele sich hier lediglich um eine Aufzählung.

Er betonte, dass das Thema IT-Sicherheit für die Verwaltung einer der wichtigsten Punkte sei.

Herr Dillenburger hinterfragte, warum bis jetzt keine Mittel in den Haushalt für die strukturierte Gebäudeverkabelung eingeplant worden seien. Diese sei wichtig, um die IT-Geräte in den Einsatz zu bringen.

Des Weiteren erwähnte er die Optimierung des Schulsupports an den Schulen. Alle bereitgestellten Geräte seien zwecklos, wenn die Schulen diese nicht einsetzen können.

Frau Dedenbach, Leiterin Fachdienstes Schule und Bildungsplanung, antwortete, dass bei der strukturierten Gebäudeverkabelung aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte die Mittel erst dann in Ansatz gebracht werden, wenn der Verwaltung die Kostenvoranschläge vorliegen. Dieses wurde mit der Kämmerei abgesprochen.

Des Weiteren führte sie aus, dass die Optimierung des Supports von Anfang an ein elementares Nutzeranliegen sei. Die Verwaltung überlege zurzeit, einen Zentralserver zu beschaffen, der einen dezentralen Support ermöglichen würde und damit auch die Systeme stabiler halten könnte.

Herr Willnecker hinterfragte, ob die Fördermittel bereits beantragt worden seien. Frau Dedenbach erwiderte, dass die Fördermittel bereits pro Kommune beziffert worden seien. Für die Stadt Sankt Augustin betragen diese rund zwei Millionen Euro. Die Fördermittel müssen nicht beantragt werden, es müsse lediglich nachgewiesen werden, wofür diese verwendet werden. Dieses müsse bis zum 31.12.2021 geschehen. Die Fördermittel könnten aber auch abschnittsweise abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang ergänzte Herr Dr. Serafin, dass die Fördermittel unter anderem für die strukturierte Gebäudeverkabelung verwendet werden.

Herr Dillenburger merkte an, dass Mittel, die für die Infrastruktur investiert werden, langfristig angelegt seien. Mittel, die für die digitalen Endgeräte investiert werden, haben eine begrenzte Halbwertszeit. Die Endgeräte haben eine Lebensdauer von ca. 3 bis 5 Jahren.

Er betonte, dass die Mittel zukünftig entsprechend in den Haushalt eingeplant werden müssen, um die Endgeräte zukünftig ersetzen zu können.

Frau Dedenbach ergänzte, dass die Mittel aus dem Digitalpakt nur sehr begrenzt für die Beschaffung von Endgeräten zur Verfügung stehen, sondern es handele sich hierbei um eine Infrastrukturhilfe, die dazu dienen soll, die Schnelligkeit des Internets zu optimieren.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.